

Interpretationsrepertoire	Liberaler Teildiskurs/Diskurskoalition AbtreibungsbefürworterInnen und BefürworterInnen für die Abschaffung des § 219a
Problem/Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige/Verurteilung von ÄrztInnen - Resignation von ÄrztInnen - Rechtssicherheit durch Neufassung § 219a nicht gegeben (nicht modern) - Standpunkt der Deutschen Ärztekammer - Standpunkt Politik - keine Rechtssicherheit für ÄrztInnen (BÄK muss sich um Darstellung des Problems gegenüber der Politik und Veränderung der Rechtslage einsetzen)
Anzeigen als Ursache Gerichtsprozesse als Ursache § 219 als Ursache Solidarisierung als Ursache	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeigen führen zum Ausnahmezustand für ÄrztInnen (Termine mit Anwalt/Gericht), Drohungen, führen zu Angst/Druck - Verlust von Ansehen unter KollegInnen - für Anzeigen und Verurteilungen - für fehlende Rechtssicherheit für ÄrztInnen - führt zu falschen Verdächtigungen/Anschuldigungen
Verantwortung & Handlungsmöglichkeit/ Problemlösung	<ul style="list-style-type: none"> - Exekutive (konkret Landesgericht Gießen) soll „grundsätzliche juristische Fragen“ klären - Abschaffung des § 219a - Unterstützung durch Berufsverbände (Berufsverband der Frauenärzte/Gesellschaft für Allgemeinmedizin/Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen) - nicht verschweigen, wer Schwangerschaftsabbrüche durchführt und mithilfe welcher Methoden - Unterschriftenaktionen/Demonstrationen/finanzielle Unterstützung - nach Neufassung § 219a weiterhin über Abtreibungsrecht diskutieren - Gesetzgeber/Justiz hat die Verantwortung einen Lösungsweg über den Konflikt um den § 219a
Selbstpositionierung	<ul style="list-style-type: none"> - ÄrztInnen erfüllen gesellschaftlichen und politischen Auftrag - Frauen und ÄrztInnen machen sich die Entscheidung zu einer Abtreibung nicht leicht - man kann nicht für Abtreibungen werben, weil die Entscheidung aus einer „inneren Not“ entsteht - ÄrztInnen sind von Anfeindungen von AbtreibungsgegnerInnen bedroht - Kompromiss zum § 218 wird nicht in Frage gestellt - es ist Verboten für ärztliche Leistungen zu werben auch nach Abschaffung des § 219a - ÄrztInnen müssen Vorschriften ihrer Berufsordnung achten
Positionierung der Frauen	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen und ÄrztInnen machen sich die Entscheidung zu einer Abtreibung nicht leicht
Fremdpositionierung	<ul style="list-style-type: none"> - AbtreibungsgegnerInnen nutzen den § 219a, um ÄrztInnen anzuzeigen und einzuschüchtern
Wertimplikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Ärztetag führt ernsthafte und niveauevolle Debatte über den Streit um den § 219a - Ärzte sollten nicht bestraft werden, wenn sie über Abtreibungen informieren, oder darüber, dass sie Abtreibungen durchführen - Frauen haben Informationsrecht - Kriminalisierung und strafrechtliche Verurteilungen von ÄrztInnen, die darüber informieren, dass und mit welchen Methoden sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist nicht haltbar